

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge

nachstehende Resolution diskutieren und beschließen:

Dringl. einst.
Inhalt. einst.
FPÖ Gegenst.

Resolution

gerichtet an die österreichische Bundesregierung

Tempolimits und Geschwindigkeitskontrollen für höhere Lebensqualität und Verkehrssicherheit in Städten und Gemeinden vereinfachen

Jeder vierte tödliche Verkehrsunfall im Ortsgebiet Österreichs passierte in den Jahren 2019 bis 2021, und jeder vierte Verkehrstote starb aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit. Wenn die Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h reduziert wird, sinkt das Risiko tödlicher Verletzungen bei Zusammenstößen mit Fußgängern um 75 Prozent.

Darüber hinaus gibt es weitere Vorteile von Tempo 30: Es reduziert den Verkehrslärm, der für ein Drittel der österreichischen Bevölkerung belästigend ist. Verkehrslärm beeinträchtigt die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen. Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit um 20 km/h kann der Dauerschallpegel um ein bis vier Dezibel reduziert werden, was das menschliche Ohr wie eine Halbierung der Verkehrsmenge wahrnimmt.

Statutarstädte dürfen bereits im eigenen Wirkungsbereich ein Tempolimit von 30 km/h erlassen. Aber es wäre noch verkehrstechnisch effizienter, wenn diese Regelungen auch für alle Kommunen in Österreich leichter zugänglich gemacht würden. Denn jedes Kind, das in einer Tempo-30-Zone sicher zur Schule oder zum Kindergarten kommen kann, ist ein Gewinn.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll, wenn auch Kommunen und Statutarstädte das Recht erhielten, die Geschwindigkeitsüberwachung im eigenen Wirkungsbereich durchzuführen. Dadurch könnten sie die

Einhaltung der Tempolimits effektiver kontrollieren und Verkehrssicherheitsprobleme schneller erkennen und angehen.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h erleichtert auch die Integration von Fahrradfahrern in den Verkehr und fördert dadurch eine umweltfreundlichere Mobilität. Tempo 30 schafft auch Platz für eine Neugestaltung des öffentlichen Raums, etwa durch mehr Begrünung oder breitere Geh- und Radwege. Kinder können in Tempo 30-Zonen sicherer spielen und selbständiger mobil sein. Schließlich ist Tempo 30 auch ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise, da ein gleichmäßiger Verkehrsfluss und die Förderung bewegungsaktiver Mobilität dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß im Verkehr zu reduzieren.

Zusammenfassend ist Tempo 30 eine wichtige Maßnahme für eine sicherere, leisere, umweltfreundlichere und lebenswertere Stadt- und Gemeindeentwicklung. Daher sollte die österreichische Bundesregierung Gesetze einführen, die die Umsetzung von Tempo 30 und Geschwindigkeitskontrollen erleichtern und fördern. Es braucht einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und stadtplanerisch angemessene Höchstgeschwindigkeit überall dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten – auch für Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz sowie auf Landesstraßen innerorts. Darüber hinaus bedarf es eine rechtliche Handhabe für Städte und Gemeinden, die gefahrenen Geschwindigkeiten im Ortsgebiet kontrollieren zu dürfen.

Basierend auf diesen Überlegungen und Erläuterungen wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Die österreichische Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es mit Hinblick auf die notwendige Verkehrswende für notwendig erachten.

